

Stromeinspeisevertrag - Einspeisung aus kleiner Solaranlage in das Niederspannungsnetz -

1. Einspeiser

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

2. Netzbetreiber

Firma	Energiegenossenschaft für Wittmund eG
Anschrift	Am Markt 16, 26409 Wittmund
Vertretungsberechtigter Vorstand	Michael Lehmann, Mira Sturm, Reiner Hofdmann, Frank Fastenau
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Bürgermeister Rolf Claußen
Registereintrag	Genossenschaftsregister, Registergericht Aurich Registernummer: GnR 245
Telefon Fax E-Mail	04462 / 20 66 0 04462 / 20 66 99 info@eg-wittmund.de
Ansprechpartner	Oliver Pristat 04462 / 20 66 23 oliver.pristat@eg-wittmund.de

3. Solaranlage, Inbetriebnahme

Die Solaranlage ist als Anlage im Sinne des § 3 Nr. 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (im Folgenden: EEG 2025) in der Fassung vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 51), einzustufen.

Die Solaranlage befindet sich am Standort:

Grundbuch von	
Blatt	
Amtsgericht	
Standort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Um wie viele Anlagen im Sinne des EEG es sich bei der Solaranlage handelt, ergibt sich aus dem EEG 2025.

Die Solaranlage weist folgende technische Daten auf:

Elektrisch installierte Leistung in kWp	
Anzahl der Module in Wp	
Anzahl der Wechselrichter in kW	
Anzahl der Speicher in kWh	
Max. Entladeleistung im Dauerbetrieb des Speichers in kW	
Hersteller und Typ der Module	
Hersteller und Typ der Wechselrichter	
Hersteller und Typ der Speicher	

Die Solaranlage wurde am _____ im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2025 in Betrieb genommen. Die Angabe erfolgt nur nachrichtlich. Sollte dieses Datum nicht den Vorgaben des EEG 2025 entsprechen, gehen die Bestimmungen des EEG 2025 vor.

4. Verknüpfungspunkt, Netzanschluss, Eigentumsgrenze, Netzanschlusskapazität, Nennspannung, Nennfrequenz

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, die Solaranlage entsprechend der Vorgaben des EEG 2025 an sein Niederspannungsnetz über den Verknüpfungspunkt anzuschließen. Der Verknüpfungspunkt ist zugleich die Eigentumsgrenze für den eingespeisten Strom und befindet sich am Standort

Grundbuch von	
Blatt	
Amtsgericht	
Standort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Die vorgehaltene Netzanschlusskapazität beträgt 30,00kVA.

Die Einspeisung des in der Solaranlage erzeugten Stroms in das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers erfolgt in Form von Drehstrom mit einer Nennspannung von 400/230 Volt und einer Nennfrequenz von 50 Hz.

5. Messeinrichtungen

Folgende Messeinrichtungen wurden zur Messung installiert:

- Zweirichtungszähler

Sie befinden sich am Standort:

Grundbuch von	
Blatt	
Amtsgericht	
Standort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

6. Abnahme und Vergütung des Stroms, Mieterstrom, Marktprämie, Überlassung von Rechten

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den vom Einspeiser erzeugten und am Verknüpfungspunkt nach dem EEG 2025 angebotenen Strom jederzeit abzunehmen, wenn und soweit er nach dem EEG 2025 dazu verpflichtet ist. Entsprechendes gilt für den nicht abgenommenen Strom aus der Solaranlage, welcher der Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags nach § 21 Abs. 3 EEG 2025 zugeordnet wurde.

Der Anspruch auf Zahlung für den abgenommenen Strom richtet sich nach dem jeweils gültigen EEG und den sonstigen jeweils gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Festlegungen der Bundesnetzagentur). Wenn das jeweils gültige EEG oder die jeweils gültigen Rechtsvorschriften Rechtsfolgen für einen Zeitraum vor deren jeweiliger Verkündung anordnen, kann dies dazu führen, dass sich die Zahlungen rückwirkend ändern.

Wenn und soweit der Strom der Veräußerungsform der Marktprämie nach § 20 EEG 2025 zugeordnet wird, überlässt der Einspeiser dem Netzbetreiber das Recht, diesen Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, finanziert aus der EEG-Umlage“ zu kennzeichnen.

7. Vertragsbeginn und -dauer, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist nicht befristet. Beide Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und weiterer Anlagen

Ergänzend finden die beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** zum Stromeinspeisevertrag für kleine Solaranlagen der Energiegenossenschaft für Wittmund eG Anwendung.

9. Widerrufsrecht – bei Verwendung des Vertrags gegenüber Verbrauchern

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energiegenossenschaft für Wittmund eG, Am Markt 16, 26409 Wittmund, Telefon: 04462 / 20 66 0, Fax: 04462 / 20 66 99, E-Mail: info@eg-wittmund.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte verwenden Sie das nachfolgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Energiegenossenschaft für Wittmund eG
Am Markt 16, 26409 Wittmund
Fax: 04462 / 20 66 99
E-Mail: info@eg-wittmund.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

10. Abrechnung

(Bitte Steuer-ID eintragen und zutreffendes ankreuzen)

Der Einspeiser ist damit einverstanden von EG Wittmund monatliche Abschlagsbeträge zu erhalten. Einmal jährlich erhält der Einspeiser von EG Wittmund eine Abrechnung. Abrechnungsrelevante Daten werden ggf. vom Einspeiser zur Verfügung gestellt. Die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) gelten sinngemäß.

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 14. März 2011 ist klargestellt, dass Betreiber von Eigenerzeugungsanlagen unabhängig von der Höhe der erzielten Einnahmen und unabhängig von der leistungsmäßigen Auslegung der Anlage als Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes anzusehen sind.

Steuer-ID: _____/_____/_____/_____

- Der Einspeiser tritt als regelbeststeuernder Unternehmer auf und hat die Umsatzsteuer für die Stromeinspeisevergütung an das Finanzamt abzuführen. Zu dem ermittelten Entgelt für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz der EG Wittmund wird die Umsatzsteuer von der EG Wittmund in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich vergütet.

Falls die Eigenerzeugungsanlage Teil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist und der Einspeiser einem verringerten Steuersatz gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 3 UStG unterliegt, informiert er EG Wittmund gesondert. Ebenso informiert er EG Wittmund, falls er aus anderen Gründen einen verringerten Steuersatz zahlt.

Der Einspeiser erklärt, dass der oben genannte Tatbestand nicht auf ihn zutrifft, weil er:

- Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG ist. Aus diesem Grund unterliegen die ihm zustehenden Vergütungen aus Stromlieferungen nicht der Umsatzsteuer. Die von EG Wittmund zu erstellenden Gutschriften weisen demnach keine Umsatzsteuer aus.
- als juristische Person des öffentlichen Rechts nicht der Umsatzsteuer unterliegt
- sonstiges (bitte erläutern) _____

11. SEPA-Lastschriftenmandat

Der Einspeiser ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass eventuelle Forderungen aus der Abrechnung der Einspeisevergütung von diesem Konto abgebucht werden.

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber die Energiegenossenschaft für Wittmund eG, fällige Beträge vom unten angegebenen Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von der EG Wittmund auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Nachweis des SEPA-Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringt die EG Wittmund.

Gläubiger ID-Nr. EG Wittmund: DE22ZZZ00000119174

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des Lastschriftbetrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderung der Bankverbindung sowie sonstige für dieses SEPA-Lastschriftenmandat relevante Änderungen wird der Kontoinhaber der EG Wittmund unverzüglich in Schriftform mitteilen.

IBAN

BIC

Name u. Sitz des Kreditinstituts

Vorname u. Name Kontoinhaber

Datum u. Unterschrift des Kontoinhabers

Der Einspeiser bestätigt die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über jede Änderung, die den Inhalt dieser Erklärung betrifft, wird der Einspeiser die EG Wittmund unverzüglich informieren.

Der Einspeiser stimmt zu, dass sich die EG Wittmund und der Übertragungsnetzbetreiber über die Erhebung der EEG-Umlage notwendigen Informationen gegenseitig informieren dürfen.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der Energiegenossenschaft für Wittmund eG gemäß Ar. 13 und 14 DS-GVO finden Sie im Internet unter www.eg-wittmund.de.

Ort, Datum

Unterschrift Einspeiser

Ort, Datum

Unterschrift Netzbetreiber